

Stadtverwaltung · Postfach 21 80 · 88191 Ravensburg

an die Eltern von
Name, Vorname Kind
Straße Hausnummer
PLZ Ravensburg

Amt für Soziales und Familie

Allgemeine Sozialleistungen
Sozialplanung
Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Nina Bastin
Zimmer S9.2.18
Telefon (0751) 82-322
Telefax (0751) 82-60322
nina.bastin@ravensburg.de

**Notbetreuung an den Kindertageseinrichtungen
Zusage über einen Notbetreuungsplatz**

25.03.2020

Liebe Eltern,

während der Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen ab Dienstag 17.03.2020 bis 19.04.2020 (Osterferienende) zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus stellt die Stadt Ravensburg eine Notbetreuung für Kinder zur Verfügung, deren Eltern beide in Berufen tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören oder alleinerziehend und in einem Beruf tätig sind, der zur kritischen Infrastruktur gehört und die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

Nach eingehender Prüfung Ihrer Unterlagen freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie für Ihr Kind

Bus, Auto

H Marienplatz
H Kornhaus
P6 Parkdeck Oberamtei

VORNAME, NAME des Kindes einen Notbetreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung KITA für den Zeitraum TTMMJJJJ bis TTMMJJJJ erhalten.

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

Der Betreuungsumfang richtet sich dabei an dem von Ihnen angemeldeten Bedarf im Anmeldebogen.

Voba Ravensburg

IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

Der reguläre Elternbeitrag für den Monat April 2020 wird auf Empfehlung der kommunalen Landesverbände für alle Eltern zunächst unter Vorbehalt ausgesetzt, d.h. es erfolgt erst mal keine Abbuchung des Betrags. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit nicht verbunden. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Für die Notfallbetreuung fallen jedoch in jedem Falle Gebühren an, die sich am regulären Beitragssystem der Stadt Ravensburg orientieren. Dabei erfolgt die Abrechnung nach der individuellen tatsächlich genutzten Betreuungszeit. Der Betrag für die Notfallbetreuung wird als einmaliger Einzelbeitrag **zusätzlich** zum Elternbeitrag für den Monat Mai 2020 von Ihrem Konto abgebucht. Der Einzug erfolgt wie gewohnt durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie gesund bleiben !

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Goller-Martin